

Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Rethwisch

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage:

Die Gemeinde Rethwisch liegt im Kreis Stormarn im Süden von Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung:

Die Achsenzwischenraumgemeinde ist verkehrlich über die Autobahn A 1 gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:

Die Gemeinde besteht aus 7 Ortsteilen. Das Gemeinschaftshaus befindet sich im Ortsteil Rethwischdorf, genauso wie die Christuskirche und der Kindergarten. Daneben ist kultureller Treffpunkt des Feuerwehrhaus im Ortsteil Klein Boden. Der Ortsteil Rethwischdorf ist geprägt von einigen nicht störenden Gewerbebetrieben. Große landwirtschaftliche Betriebe existieren auf den Gütern Tralauerholz, Frauenholz und Treuholz. Im übrigen herrscht ländliche Mischbebauung vor.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde:

1127

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm:

13,24

1.1.6 Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:

479 (Stand: 01/2017)

1.1.7 km:

1,52

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstr. 22-24, 23843 Bad Oldesloe, Tel.: 04531/17610 oder 1761-15, Fax: 04531/176160, zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de oder n.witten@amt-bad-oldesloe-land.de

Gemeindeschlüssel: 62062

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

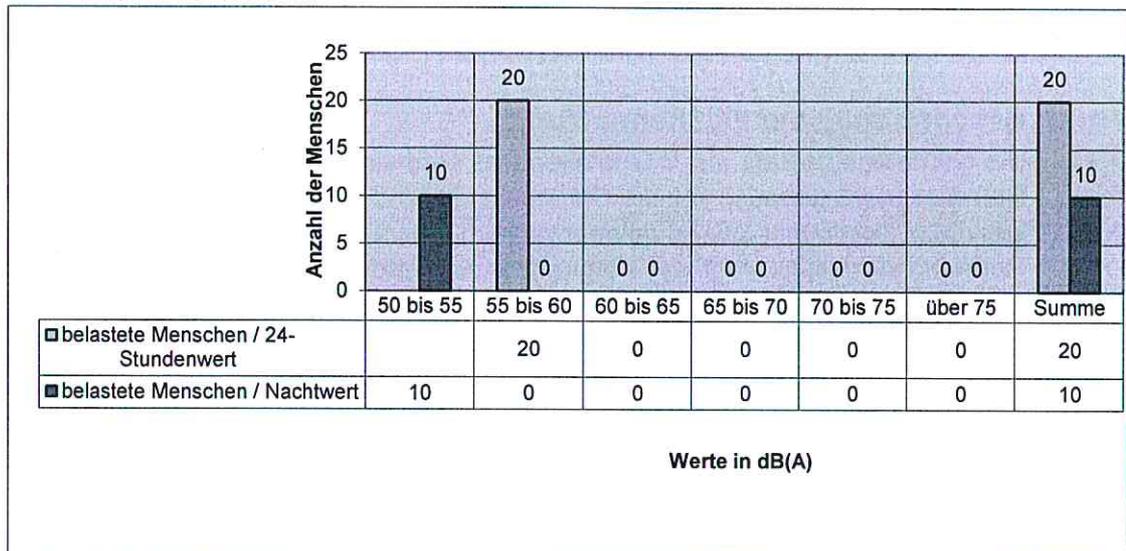
1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

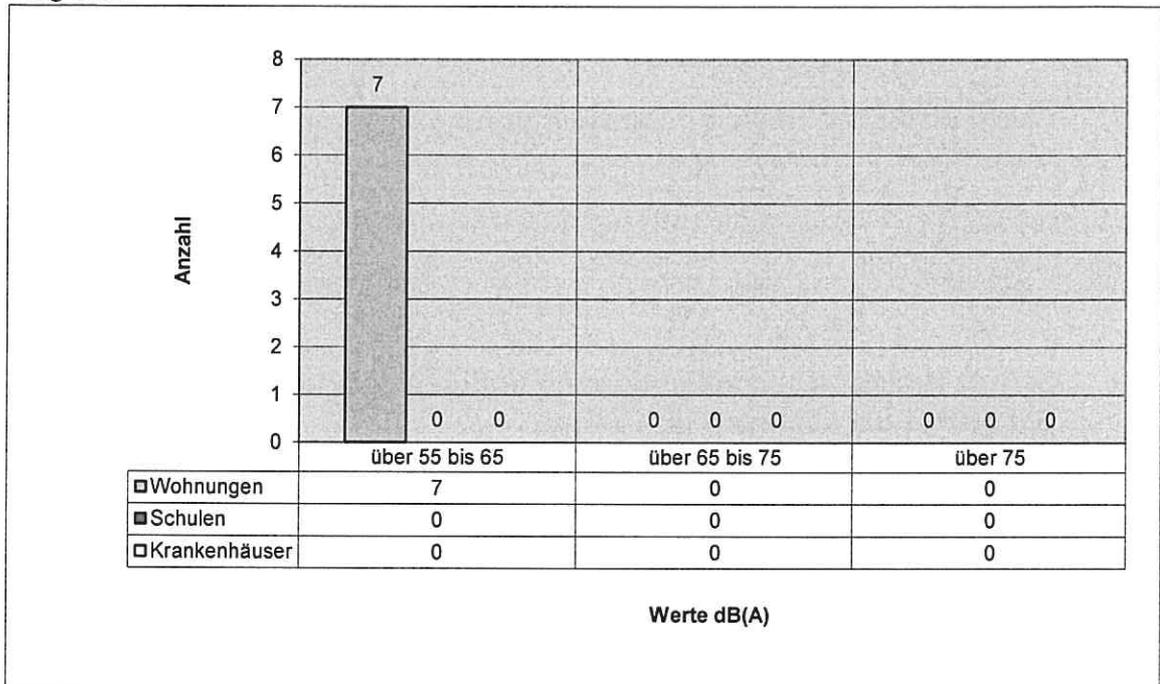
2.1.1 Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Rethwisch (auf die nächste Zehnerstelle gerundet), Stand: 2017



Die genannten Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und diesen zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de

2.1.2 Von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Rethwisch, Stand: 2017

Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.



2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Rethwisch sind auf der Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen. Die Gemeinde ist in der Nutzung als Dorf-, Misch- und Wohngebiet festgelegt.

2.3

Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Ermittelter Lärmverursacher ist die BAB A 1. Darüber hinaus sind, unabhängig vom Verkehrsaufkommen, noch weitere Straßen als zusätzliche Lärmverursacher zu berücksichtigen, wie z.B. B 208.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der A 1 gibt es einen Lärmschutzvorbehalt im Planfeststellungsbeschluss vom 03.04.1979 und Ergänzungsbeschluss vom 09.01.1989 betreffend den seinerzeitigen 6-streifigen Ausbau. Seinerzeit waren im Bereich der Gemeinde Rethwisch keine Ansprüche vorhanden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Trotz der geringen Lärmbelastung in Rethwischdorf wird eine langfristige Strategie durch den Straßenbaulastträger der BAB A 1 und auch der B 208 für erforderlich gehalten.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Entwurf) am 07.02.2018

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 18.07.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 18.07.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2018

Öffentliche Auslegung vom 03.04.2018 bis einschl. 18.04.2018

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.07.2018 (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss).

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BimSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung

Kosten für die Umsetzung

4.6 Weitere finanzielle Informationen

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-bad-oldesloe-land.de

Rethwisch, den

16. SEP. 2018



Gemeinde Rethwisch


(Poppinga)
Bürgermeister

